



Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

- 2.1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages, die Anmeldegebühr und die Gebühr für einen Bootsliegeplatz. Der Vorstand legt andere Gebühren und Umlagen fest, wie z.B. Mahngebühren oder Leigebühren für Vereinsmaterial.
- 2.2 Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

- 3.1 Anmeldegebühr: einmalig 30,00 €. Diese kann entfallen, wenn das neue Mitglied über einen bezahlten Schnupperkurs in den Verein eintritt.
- 3.2 Mitgliedsbeitrag Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 40,00 €
- 3.3 Mitgliedsbeitrag Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: 72,00 €
- 3.4 Mitgliedsbeitrag passives Mitglied unabhängig vom Alter: 40,00 €

§4 Bootsliegeplatz

- 4.1 Die Gebühr für einen Bootsliegeplatz beträgt pro Boot 30,00 €.
- 4.2 Durch die Mitgliedschaft entsteht nicht automatisch ein Anspruch auf einen Bootsliegeplatz.
- 4.3 Der Bootshauswart ist für die Zuteilung der Bootsliegeplätze verantwortlich.
- 4.4 Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Bootsliegeplatz im Bootshaus.
- 4.5 Das Einlagern eines Bootes/SUP ist an eine Vereinsmitgliedschaft gekoppelt. Nichtmitglieder haben keinen Anspruch.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.2.2024 beschlossen.